

Gräfenthaler Bote

Amtsblatt der Stadt Gräfenthal
Amtliche Bekanntmachungen und Mitteilungen
der Einheitsgemeinde Gräfenthal

Nr. 10

Freitag, 4. Oktober 2013

24. Jahrgang

KIRMES LICHTENHAIN



**Freitag,
ab 12.00 Uhr**

18.10.2013

SCHLACHTSCHÜSSELESSEN

(Vorbestellung erwünscht unter Telefon 03 67 03 / 709 18)

22.00 Uhr

Partykirmes mit „GIVE ME FIVE“

**Samstag,
20.00 Uhr**

19.10.2013

Kirmestanz mit

„M & M – DIE SCHARFEN“



**Sonntag,
09.00 Uhr**

20.10.2013

KIRMESGOTTESDIENST

in der Lichtenhainer Kirche

10.00 Uhr

Traditionelle „STÄNNERLE“

„STAMMTISCH-MUSIKANTEN“

10.00 Uhr

FRÜHSCHOPPEN

12.00 Uhr

MITTAGESSEN im Vereinshaus

19.00 Uhr

KIRMESAUSKLANG mit DJ

großes Rester-Trinken



Es lädt ein die „Kirmesgesellschaft Lichtenhain“

AMTLICHER TEIL

ଆମ୍ବାରୁକାଳେ ମୁଦ୍ରଣକାରୀ

የኢትዮጵያ

K 11752

www.english-test.net



卷之三

28

15. *Exodus 12:10*

• <http://www.420-legalization.com>

210

Wertpapier und Cash	Spesen	Reise	Reisekostenabrechnung
100000,00 EUR	10000	00000,00	00000,00
100000,00 EUR	10000	00000,00	00000,00
100000,00 EUR	10000	00000,00	00000,00

www.electro3d.com

Volume 36 (2016), No. 4, 705–726 (http://dx.doi.org/10.1007/s00332-016-9170-2)

Page 824 10:56:3 03/01/06

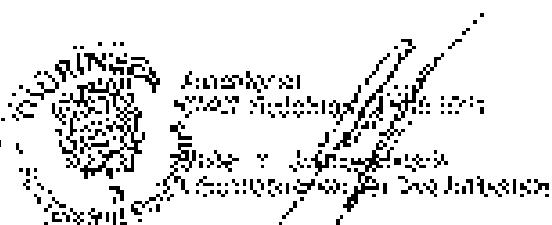
Rechte, die für die drei Gruppen (A, B und C) die Verteilungswerte in der Art dargestellt werden, gibt. Die folgenden Verteilungswerte für die Achtzehn- und Dreißigziger von oben an zunehmend aufgelistet. Beim ersten, zweiten, dritten und vierten Verteilungswert ist ein Punkt, der die entsprechende Reihenfolge markiert, und bei den Verteilungswerten Vierundzwanzig und Fünfundzwanzig ein Punkt, der die entsprechende Reihenfolge markiert.

Wer von Ihnen hat, dass der Vierbeiner und Großeltern von mir sind, so falls ich Ihnen die Aufgabenfrage nicht verstanden habe, was der Vierbeiner das bedeutet und was die Vierbeiner-Familie von mir ist? Ich kann Ihnen keine weiteren Informationen weitergeben, da das Thema der Vierbeiner-Familie nicht behandelt wird.

Die 10. gesetzgebende Versammlung hat diese Übersicht über die Entwicklung des Ausbildungswesens in den letzten Jahren, welche mit dem Vierjährigen Plan verglichen werden kann, als eine der ersten Maßnahmen für die Zukunft des Landes zu betrachten.

5.3.87(2)(b) (2019-05-05)

2000x
2000x2000



Bekanntmachungen

Satzung

der Stadt Gräfenthal zur Erhebung der Hundesteuer (Hundesteuersatzung)

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 21 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. Juli 2013 (GVBl. S. 194 ff.) sowie der §§ 1, 2 und 5 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. September 2000 (GVBl. S. 301), zuletzt geändert durch Gesetz vom 29. März 2011 (GVBl. S. 61), hat der Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Gräfenthal in seiner Sitzung vom 28. August 2013 folgende Hundesteuersatzung beschlossen:

§ 1 Steuertatbestand

- (1) Das Halten eines über vier Monate alten Hundes im Gebiet der Einheitsgemeinde Stadt Gräfenthal unterliegt einer städtischen Jahresaufwandsteuer nach Maßgabe dieser Satzung. Maßgebend ist das Kalenderjahr
- (2) Kann das Alter eines Hundes nicht nachgewiesen werden, ist davon auszugehen, dass der Hund älter als vier Monate ist.

§ 2 Steuerpflicht, Haftung

- (1) Steuerpflichtig ist der Halter des Hundes. Hundehalter ist, wer einen Hund im eigenen Interesse oder im Interesse seines Haushalts- oder Betriebsangehörigen aufgenommen hat.
Alle in einen Haushalt oder Betrieb aufgenommenen Hunde gelten als von ihren Haltern gemeinsam gehalten. Halten mehrere Personen gemeinsam einen oder mehrere Hunde, so sind sie Gesamtschuldner.
- (2) Als Hundehalter gilt auch, wer einen Hund in Pflege oder Verwahrung genommen hat oder auf Probe oder zum Anlernen hält, wenn er nicht nachweisen kann, dass der Hund in einer anderen Gemeinde der Bundesrepublik bereits versteuert wird oder von der Steuer befreit ist.

Die Steuerpflicht tritt in jedem Fall ein, wenn die Pflege, Verwahrung oder die Haltung auf Probe oder zum Anlernen den Zeitraum von drei Monaten überschreitet.

- (3) Neben dem Hundehalter haftet der Eigentümer des Hundes für die Steuer als Gesamtschuldner.

§ 3 Steuerfreiheit

Steuerfrei ist das Halten von:

1. Hunden, die ausschließlich zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben dienen oder danach auf Grund alters- oder krankheitsbedingter Aussonderung in Pflege gehalten werden
2. Hunden des Deutschen Roten Kreuzes, des Arbeiter-Samariterbundes, des Malteser-Hilfsdienstes, der Johanniter-Unfallhilfe, des Technischen Hilfswerkes, die ausschließlich der Durchführung der diesen Organisationen obliegenden Aufgaben dienen
3. Hunden, die ausschließlich zur Bewachung von Herden notwendig sind
4. Hunden, die aus Gründen des Tierschutzes in den dazu unterhaltenden Tierheimen und ähnlichen Einrichtungen vorübergehend untergebracht sind, sofern ordnungsgemäße Bücher über jeden Hund, seine Ein- und Auslieferung und – soweit möglich – seinen Besitzer geführt und der Stadtverwaltung auf Verlangen vorgelegt werden
5. Hunden in Tierhandlungen

§ 4 Steuerbefreiung

Steuerbefreiung wird auf Antrag gewährt für Hunde:

1. die ausschließlich dem Schutz und der Hilfe Blinder, Tauber oder sonst hilfloser Personen dienen. Sonst hilflose Personen sind solche Personen, die einen Schwerbehindertenausweis mit den Merkzeichen „B“, „BL“, „aG“ oder „H“ besitzen.
2. die die für Rettungshunde vorgesehenen Prüfungen bestanden haben und als Rettungshunde für den Zivilschutz, den Katastrophenschutz oder den Rettungsdienst zur Verfügung stehen oder danach auf Grund alters- oder krankheitsbedingter Aussonderung in Pflege gehalten werden

§ 5 Entstehen der Steuerpflicht

Die Steuerpflicht entsteht mit Beginn des Jahres oder während des Jahres an dem Tag, an dem der Steuertatbestand verwirklicht wird.

§ 6 Wegfall der Steuerpflicht; Anrechnung

- (1) Die Steuerpflicht entfällt, wenn ihre Voraussetzungen nur in weniger als drei aufeinander folgenden Kalendermonaten erfüllt werden.
- (2) Tritt an Stelle eines verendeten oder getöteten Hundes, für den die Steuerpflicht besteht, bei demselben Halter ein anderer Hund, entsteht für das laufende Steuerjahr keine neue Steuerpflicht.
- (3) Wurde das Halten eines Hundes für das Steuerjahr oder für einen Teil des Steuerjahres bereits in einer anderen Gemeinde der Bundesrepublik besteuert, ist die erhobene Steuer auf die Steuer anzurechnen, die für das Steuerjahr nach dieser Satzung zu zahlen ist. Mehrbeträge werden nicht erstattet.

§ 7 Steuermaßstab und Steuersatz

- (1) Die Steuer beträgt im Kalenderjahr für:

a) den ersten Hund	70,00 Euro
b) den zweiten Hund	120,00 Euro
c) jeden weiteren Hund	150,00 Euro
d) für einen gefährlichen Hund	500,00 Euro
- (2) Hunde, für die eine Steuerbefreiung gemäß der §§ 3 und 4 gewährt wird, sind bei der Berechnung der Anzahl der Hunde nicht zu berücksichtigen.
- (3) Hunde, für die die Steuer nach § 8 ermäßigt wird, gelten als erste Hunde.
- (4) Als gefährliche Hunde im Sinne des § 7 Abs. 1 Buchstabe d) gelten Hunde, sofern:
 - a) eine Rasse nach § 3 Abs. 2 Nr. 1 des Thüringer Gesetzes zum Schutz der Bevölkerung vor Tiergefahren (ThürTierGefG) vorliegt oder
 - b) die Gefährlichkeit nach § 3 Abs. 2 Nr. 2 ThürTierGefG festgestellt wurde.Wer einen gefährlichen Hund halten will, bedarf gemäß § 4 ThürTierGefG der Erlaubnis
- (5) Für Hunde, die als gefährliche Hunde im Sinne des § 7 Abs. 4 zu versteuern sind, wird keine Steuerfreiheit, Steuerbefreiung oder Ermäßigung gemäß § 3 Ziffern 1, 2, 3 und §§ 4, 8 und 9 gewährt.

§ 8

Allgemeine Steuerermäßigung

- (1) Die Steuer ist auf Antrag auf die Hälfte des Steuersatzes nach § 7 zu ermäßigen für:
- Hunde, die in Einöden oder Weilern (Abs. 2) gehalten werden
 - Hunde, die von Forstbediensteten, Berufsjägern oder Inhabern eines Jagdscheines ausschließlich oder überwiegend zur Ausübung der Jagd oder des Forstschutzes gehalten werden, sofern nicht die Hundehaltung steuerfrei ist
- Für Hunde, die zur Ausübung der Jagd gehalten werden, tritt die Steuerermäßigung nur ein, wenn sie die jagdrechtliche normierte Brauchbarkeitsprüfung oder gleichgestellte Prüfung mit Erfolg abgelegt haben.
- (2) Als Einöde (Abs. 1) gilt ein Anwesen, dessen Wohngebäude mehr als 200 m von jedem anderen Wohngebäude entfernt sind.
- Als Weiler (Abs. 1) gilt eine Mehrzahl benachbarter Anwesen, die zusammen nicht mehr als 50 Einwohner zählen und deren Wohngebäude mehr als 400 m Luftlinie von jedem anderen Wohngebäude entfernt sind.
- (3) Die Ermäßigung nach Absatz 1 kann nur für jeweils einen Hund des Steuerpflichtigen gewährt werden.

§ 9

Züchtersteuer

- (1) Von Hundezüchtern, die mindestens zwei rassereine Hunde der gleichen Rasse in zuchtfähigem Alter, darunter eine Hündin, zu Zuchzwecken halten, wird die Steuer für Hunde dieser Rasse in Form der Züchtersteuer erhoben. § 3 Nr. 5 bleibt unberührt.
- (2) Die Züchtersteuer beträgt für jeden Hund, der zu Zuchzwecken gehalten wird, die Hälfte des Steuersatzes nach § 7.
- (3) Die Vergünstigung entfällt, wenn in zwei aufeinander folgenden Kalenderjahren keine Hunde gezüchtet werden.

§ 10

Allgemeine Voraussetzungen für Steuerbefreiung, Steuerermäßigung und Züchtersteuer (Steuervergünstigung)

- (1) Maßgebend für die Steuervergünstigung sind die Verhältnisse zu Beginn des Jahres. Beginnt die Hundehaltung erst im Laufe des Jahres, ist dieser Zeitpunkt entscheidend.
- (2) Steuervergünstigung wird nur gewährt, wenn der Hund für den angegebenen Verwendungszweck hinlänglich geeignet ist und in den Fällen des § 9 ordnungsgemäße Nachweise über jeden Hund, seinen Erwerb bzw. seine Zucht und seine Veräußerung geführt und der Stadtverwaltung auf Verlangen vorgezeigt werden.
- (3) Über die Steuervergünstigung wird eine Bescheinigung ausgestellt. Diese gilt nur für den Halter, für den sie beantragt und bewilligt worden ist.
- (4) Fallen die Voraussetzungen für die Steuervergünstigung weg, so ist dies innerhalb von zwei Wochen nach dem Wegfall der Stadtverwaltung anzugezeigen.

§ 11

Festsetzung und Fälligkeit der Steuer

- (1) Die Steuer wird in vier Raten, jeweils in der Mitte eines Quartals fällig.
- (2) Beginnt die Steuerpflicht im Laufe eines Kalenderjahres, so ist die Steuer einen Monat nach Bekanntgabe des Steuerbescheides fällig.

§ 12

Anzeigepflichten

- (1) Wer einen über vier Monate alten Hund anschafft oder mit einem solchen Hund zuzieht, hat ihn innerhalb von zwei Wochen bei der Stadtverwaltung schriftlich anzumelden.

Neugeborene Hunde gelten mit Ablauf des vierten Monats nach der Geburt als angeschafft.

- (2) Der Hundehalter hat den Hund innerhalb von zwei Wochen, nachdem er ihn veräußert oder sonst abgeschafft hat, nachdem der Hund abhanden gekommen oder eingegangen ist oder nachdem der Halter weggezogen ist, bei der Stadtverwaltung abzumelden.

Mit Abmeldung des Hundes ist die noch vorhandene Hundesteuermarke an die Stadtverwaltung zurückzugeben. Im Falle der Abgabe des Hundes an eine andere Person sind bei der Abmeldung der Name und die Anschrift dieser Person anzugeben.

- (3) Zur Kennzeichnung eines jeden angemeldeten Hundes gibt die Stadt eine Hundesteuermarke aus.

Der Hundehalter darf Hunde außerhalb seiner Wohnung oder seines umfriedeten Grundstücks nur mit der sichtbar befestigten gültigen Steuermarke umher laufen lassen.

Der Hundehalter ist verpflichtet, den Beauftragten der Stadt die gültige Steuermarke auf Verlangen vorzuzeigen.

Bei Verlust der gültigen Steuermarke wird dem Hundehalter auf Antrag eine neue Steuermarke gegen Ersatz der Kosten ausgehändigt.

- (4) Grundstückseigentümer, Haushaltvorstände und deren Stellvertreter sind verpflichtet, den Beauftragten der Gemeinde auf Nachfrage über die auf dem Grundstück, im Haushalt oder Betrieb gehaltenen Hunde und deren Halter wahrheitsgemäß Auskunft zu erteilen (§ 93 Abgabenordnung).

Zur wahrheitsgemäßen Auskunft ist auch der Hundehalter verpflichtet.

- (5) Bei Durchführung einer Bestandsaufnahme sind die Grundstückseigentümer, Haushaltvorstände sowie deren Stellvertreter zum wahrheitsgemäßen Ausfüllen der ihnen von der Stadtverwaltung übersandten Erklärungsvordrucke innerhalb der vorgeschriebenen Fristen verpflichtet (§ 93 Abgabenordnung).

Durch das Ausfüllen der Erklärungen wird die Verpflichtung zur An- und Abmeldung nach den Absätzen 1 und 2 nicht berührt.

§ 13

Ordnungswidrigkeiten

- (1) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder leichtfertig:

- als Hundehalter entgegen § 10 Abs. 4 den Wegfall der Voraussetzungen für eine Steuervergünstigung nicht rechtzeitig anzeigt
- als Hundehalter entgegen § 12 Abs. 1 einen Hund nicht oder nicht rechtzeitig anmeldet
- als Hundehalter entgegen § 12 Abs. 2 einen Hund nicht oder nicht rechtzeitig abmeldet
- als Hundehalter entgegen § 12 Abs. 3 einen Hund außerhalb seiner Wohnung oder seines umfriedeten Grundbesitzes ohne sichtbar befestigte gültige Steuermarke umher laufen lässt, die Steuermarke auf Verlangen des Beauftragten der Stadt nicht vorzeigt
- als Grundstückseigentümer, Haushaltvorstand oder deren Stellvertreter sowie als Hundehalter entgegen § 12 Abs. 4 nicht wahrheitsgemäß Auskunft erteilt
- als Grundstückseigentümer, Haushaltvorstand oder deren Stellvertreter entgegen § 12 Abs. 5 die von der Stadtverwaltung übersandten Erklärungen nicht wahrheitsgemäß oder nicht fristgemäß ausfüllt

- (2) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 5.000 Euro geahndet werden.

Das Gesetz über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Februar 1987 (BGBl. I S. 602), zuletzt geändert durch Artikel 8 des Gesetzes vom 28. August 2013 (BGBl. I S. 3313) findet Anwendung.

§ 14
Inkrafttreten

- (1) Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.
(2) Gleichzeitig tritt die Hundesteuersatzung vom 6. Januar 2011 außer Kraft.

Gräfenthal, den 16. September 2013

Stadt Gräfenthal



Peter Paschold
Bürgermeister



Die nächste Ausgabe des
Gräfenthaler Boten
erscheint am 8. November 2013.
Redaktionsschluss für die Ausgabe November
ist am 29. Oktober 2013.

Impressum

Herausgeber und Redaktion:
Stadtverwaltung Gräfenthal
Marktplatz 1
98743 Gräfenthal
Telefon: 03 67 03/889-0
Fax: 03 67 03/803 05
E-Mail: StadtGraefenthal@t-online.de
Internet: www.graefenthal.de
Gesamtherstellung:
SATZ & MEDIA SERVICE Uwe Nasilowski
Straße des Friedens 1a
07338 Kaulsdorf
Telefon: 03 67 33/2 33 15
Fax: 03 67 33/2 33 16
E-Mail: satz.mediaservice@t-online.de

Für Verträge mit der Fa. Satz & Media Service, Inhaber Uwe Nasilowski gelten deren allgemeine Geschäftsbedingungen.

Der Gräfenthaler Bote erscheint einmal im Monat zum Monatsbeginn. Der Vertrieb erfolgt kostenlos in alle erreichbaren Haushalte der Einheitsgemeinde durch freie Zusteller. Im Bedarfsfall können Einzelexemplare über die Stadtverwaltung Gräfenthal kostenlos – bei Postversand gegen Erstattung der Versandkosten – bezogen werden.

Die amtlichen Bekanntmachungen verantwortet die Stadtverwaltung Gräfenthal. Die Beiträge von Vereinen und Vereinigungen der Einheitsgemeinde sind eigenverantwortlich. Bekanntgaben von Öffnungszeiten, Entsorgungsterminen und Bereitschaftsdiensten verstehen sich als Serviceleistungen für die Bürger der Einheitsgemeinde und nicht als Werbung.

Für unverlangt eingesandte Manuskripte wird nicht gehaftet.

Beschlüsse

**Der Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Gräfenthal
hat in seiner 54. Sitzung am 28. August 2013
im OT Großneundorf
folgende Beschlüsse gefasst:**

ÖFFENTLICHER TEIL

Beschluss-Nr. 287/54/2013

Beschluss über die Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungs- und Vermögenshaushaltes

Beschluss-Nr. 288/54/2013

Beschluss über den Beteiligungsbericht 2013 (Beteiligung an der KEBT AG und E.ON Thüringer Energie AG)

Beschluss-Nr. 289/54/2013

Beschluss über die Beantragung von Fördermitteln für die Baumaßnahme Gewässerbau „Gebersbach“

Beschluss-Nr. 290/54/2013

Beschluss über die Vergabe zur Lieferung von Streusalz für die Absicherung des Winterdienstes 2013/2014

Beschluss-Nr. 291/54/2013

Beschluss über die Satzung der Stadt Gräfenthal zur Erhebung der Hundesteuere (Hundesteuersatzung)

Beschluss-Nr. 292/54/2013

Beschluss über die Erhebung von Standortgebühren für Schausteller

Beschluss-Nr. 293/54/2013

Beschluss über den Ankauf des städtischen Fahrzeugs BONETTI zum Restwert

Beschluss-Nr. 294/54/2013

Beschluss über die Verlängerung des Leasingvertrages für den Dienstwagen VW Polo

Beschluss-Nr. 295/54/2013

Beschluss über den Widerspruch des Ortsteilrates Lippelsdorf zum Verkauf des Vereinshauses Lippelsdorf

Beschluss-Nr. 296/54/2013

Beschluss über den Verkauf des Flurstückes 122/3 sowie Ausschreibung

Beschluss-Nr. 297/54/2013

Beschluss über den Verkauf des Flurstückes 1014/1 sowie Ausschreibung zum Höchstgebot

Beschluss-Nr. 298/54/2013

Beschluss über die Anschaffung und Vergabe eines Fahrzeugs (Multicar)

Beschluss-Nr. 299/54/2013

Beschluss über die Tilgung eines Kommunalkredites



Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt

Allgemeinverfügung des Landratsamtes Saalfeld-Rudolstadt vom 27. August 2013

Die Verbrennung von trockenem Strauch- und Baumschnitt wird werktags zwischen dem 5. und 19. Oktober 2013 durch das Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt erlaubt.

Auf der Grundlage des § 4 Abs. 1 der Thüringer Verordnung über die Beseitigung von pflanzlichen Abfällen (in Folge: ThürPflanzAbfV) vom 2. März 1993 (GVBl. S. 232), zuletzt geändert am 3. August 2010 durch die Dritte Verordnung zur Änderung der ThürPflanzAbfV (GVBl. Thüringen Nr. 9 vom 26. August 2010, S. 261), wird für das Gebiet des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt festgelegt, dass im Zeitraum

**vom 5. bis 19. Oktober 2013
von Montag bis Samstag
zwischen 10.00 Uhr und 18.00 Uhr**

trockener und unbelasteter Baum- und Strauchschnitt, der auf einem nicht gewerblich genutzten Grundstück anfällt, verbrannt werden darf.

Andere Abfälle – sowohl pflanzliche (z. B. Laub oder Grasschnitt) als auch nichtpflanzliche – dürfen ausdrücklich nicht verbrannt werden.

Durch das Verbrennen dürfen keine Gefahren oder Belästigungen durch Rauch oder Funkenflug für die Allgemeinheit oder die Nachbarschaft eintreten. Es ist insbesondere auf die Windrichtung und -geschwindigkeit zu achten. Bei starkem Wind ist das Feuer zu löschen.

Zum Anzünden und zur Unterstützung des Feuers dürfen keine anderen Stoffe, insbesondere keine häuslichen Abfälle, Reifen, Mineralölprodukte, brennbare Flüssigkeiten oder mit Schutzmitteln behandelte Hölzer benutzt werden.

Es müssen folgende Mindestabstände eingehalten werden:

- 1,5 km zu Flugplätzen
- 50 m zu öffentlichen Straßen
- 100 m zu Lagern mit brennbaren Flüssigkeiten oder Druckgasen sowie zu Betrieben, in denen explosionsgefährliche oder brennbare Stoffe hergestellt, verarbeitet oder gelagert werden
- 20 m zu landwirtschaftlichen Flächen mit leicht entzündlichem Bewuchs
- 100 m zu Waldflächen, wobei besondere Trockenperioden, in denen in einzelnen Forstamtsbezirken höhere Waldbrandwarnstufen (ab Waldbrandwarnstufe II) bestehen, entsprechend zu berücksichtigen sind

- 15 m zu Öffnungen in Gebäudewänden, zu Gebäuden mit weicher Überdachung sowie zu Gebäuden mit brennbaren Außenverkleidungen und
- 5 m zur Grundstücksgrenze

Die Abfälle müssen trocken sein, dass sie unter möglichst geringer Rauchentwicklung verbrennen.

Die Verbrennungsstellen auf bewachsenem Boden sind mit einem Schutzstreifen zu umgeben und nach Abschluss ausreichend mit Erde abzudecken oder mit Wasser zu löschen.

Die Verbrennungsstellen sind zu beaufsichtigen, bis Flammen und Glut erloschen sind. Eine Nachkontrolle ist zu gewährleisten. Zusätzlich ist das Brennmaterial zum Schutze von Kleintieren erst kurz vor dem Verbrennen aufzurichten. Bereits länger liegende Haufen sind umzuschichten.

Das Landratsamt weist ausdrücklich darauf hin, dass die Nichtbeachtung dieser Bestimmung eine Ordnungswidrigkeit darstellt (z. B. Verbrennung von anderen Abfällen) und mit einem Bußgeld geahndet werden kann.

Des Weiteren machen wir darauf aufmerksam, dass im Landkreis ein ausgedehntes Netz von Grünschnittannahmestellen existiert, in denen zu den jeweiligen Öffnungszeiten Baum- und Strauchschnitt aus privaten Haushalten **kostenlos** abgegeben werden kann.

Orte und Öffnungszeiten der Grünschnittannahmestellen sind im Internet unter

<http://www.zaso-online.de/portal/abf-oeffnung.php#zeiten>
zu finden.

Kempe
Leiter Umweltamt

Geplante Verbrennungen sind dem Stadtbrandmeister bzw. Ortsbrandmeister anzugeben.



ENDE AMTLICHER TEIL

NICHTAMTLICHER TEIL

Öffnungszeiten Rathaus Einwohnermeldeamt und Standesamt

Öffnungszeiten der Stadtverwaltung Gräfenthal (einschließlich Einwohnermeldeamt)

Marktplatz 1 • Rufnummer 03 67 03/8 89-0

Montag	09.00 – 12.00 Uhr	13.00 – 16.00 Uhr
Dienstag	09.00 – 12.00 Uhr	13.00 – 16.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen	
Donnerstag	09.00 – 12.00 Uhr	13.00 – 17.00 Uhr
Freitag	09.00 – 12.00 Uhr	

Donnerstags findet in der Zeit von 09.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 17.00 Uhr der Bürgersprechtag des Bürgermeisters statt. Sollten Sie ein Anliegen haben, so bitten wir Sie, vorab im Sekretariat einen Termin zu vereinbaren.

Sprechzeiten der KONTAKTBEREICHSBEAMTEN der Polizeiinspektion Saalfeld in Gräfenthal im Rathaus

Donnerstag 13.00 – 15.00 Uhr

Außerhalb der Sprechzeiten:

Polizeiinspektion Saalfeld, Promenadenweg 9
Telefon 036 71/5 60

Samstagssprechzeiten Einwohnermeldeamt

Samstagssprechzeit im Monat Oktober 2013

am Samstag, dem 12. Oktober 2013
von 10.00 bis 11.00 Uhr

Schiedsstelle Gräfenthal

Sprechzeit im Monat Oktober 2013

am Donnerstag, dem 17. Oktober 2013
von 10.00 bis 11.00 Uhr
nach vorheriger Anmeldung im Sekretariat der Stadtverwaltung Gräfenthal.



ZASO Pößneck

Hinweis zur Anmeldung von Schrott und Sperrmüll

Die Anmeldung von Schrott und Sperrmüll zur Abholung ist auch über das Internet möglich unter

www.zaso-online.de

ZWA Saalfeld-Rudolstadt

Bereitschaftstelefon-Nummern für Gräfenthal

Abwasser	0173/3 79 13 03
Trinkwasser	0173/3 79 13 05

Pflanzenrückschnitt an Straßen und Wegen – auf das Lichtraumprofil achten

An Orten, wo das Straßenprofil ohnehin meistens knapp ist, wird der Fußgänger- und Fahrzeugverkehr vielfach durch überhängende Äste von Bäumen und Sträuchern aus Vorgärten oder anderen die Fahrbahn angrenzenden Grundstücken behindert.

Oft ist dadurch auch die Verkehrssicherheit bei Einmündungen, Ausfahrten und Kreuzungen verschlechtert oder durchfahrende bzw. vorbei fahrende Fahrzeuge werden erheblich beschädigt.

Das Ast- und Blattwerk von Bäumen hat über der gesamten Fahrbahn (Straße, Zufahrtswege, auch Feldwege) eine Lichtraumhöhe zu wahren, da nach § 32 Abs. 1 Nr. 2 StVZO im Straßenverkehr Fahrzeuge bis zu 4,00 m Höhe zugelassen sind und diesen Fahrzeugen folglich ein gefahrloses Befahren der Straßen ermöglicht werden muss.

Dabei entspricht die öffentlich-rechtliche Amtspflicht zur Sorge für die Verkehrssicherheit inhaltlich der allgemeinen Verkehrssicherungspflicht.

Bäume und Sträucher, die den Fahrbahnraum oder Wege überwachsen, sind auf das erwähnte Lichtraumprofil zurück zu schneiden. Dies muss auch auf privaten Straßen und Wegen geschehen.

Die oben genannten Forderungen sind Sicherheitsgründe, um die Durchfahrt für Feuerwehr-, Polizei- und Sanitätsfahrzeuge bei Notfalleinsätzen, aber auch für Kehrwagen, Entsorgungs-, Versorgungs- und Winterdienstfahrzeuge sowie sonstige Fahrzeuge frei zu halten.

Wir bitten auch Anlieger oder Eigentümer von Zufahrtswegen zu abwassertechnischen oder Wasserversorgungsanlagen des ZWA Saalfeld-Rudolstadt, die genannten Forderungen einzuhalten.

Fahrzeugschäden an Rettungs-, Versorgungs- und Entsorgungsfahrzeugen werden im Allgemeinen bei der Rentabilitätsberechnung durch Steuern und Gebühren an die Endverbraucher weitergegeben.

...

Schließlich haben die meisten Unternehmen und Privathaushalte nur ein eingeschränktes Budget.

Unberührt bleibt nach dem Naturschutzgesetz das Verbot, in der Zeit vom 1. März bis 30. September Hecken, lebende Zäune, Bäume, Gebüsche, Schilf- und Röhrichtbestände über die zur Gewährleistung der Verkehrssicherheit und der Leichtigkeit des Verkehrs notwendig werdenden Maßnahmen hinaus zu roden, abzuschneiden, auf andere Weise zu zerstören oder erheblich zu beeinträchtigen.

Wir danken für Ihr Verständnis für das Zurückschneiden der Anpflanzungen und die Einsicht aller Betroffenen, die ihrer Verkehrssicherungspflicht bisher nicht nachgekommen sind.

Udo Schmidt

Informationen der Stadtverwaltung

Dankeschön

Vielen Dank an alle Bürger, die bereit waren, in den einzelnen Wahlvorständen der Einheitsgemeinde Stadt Gräfenthal am 22. September 2013 mitzuwirken und durch ihre tatkräftige Unterstützung dafür sorgten, dass die Wahlergebnisse schnellstmöglich und exakt ermittelt werden konnten.

Peter Paschold
Bürgermeister

Öffentliche Ausschreibung

Die Stadt Gräfenthal verkauft auf dem Weg der Öffentlichen Ausschreibung das kommunale Grundstück:

Gräfenthal, Gebersdorfer Straße Freifläche

Lage:	Gemarkung	Gräfenthal
	Flur	Gräfenthal
	Flurstücks-Nr.	122/3
	Größe	105 qm

Der Verkauf erfolgt bedingungsfrei zur **Mindestgebotssumme von 1.470,00 Euro**.

Erwerbsanträge sind **bis zum Freitag, dem 18. Oktober 2013** im verschlossenen Umschlag mit dem Vermerk „Ausschreibung Freifläche Gräfenthal“ zu richten an die:

Stadtverwaltung Gräfenthal
Marktplatz 1, 98743 Gräfenthal

Die Stadt Gräfenthal ist nicht verpflichtet, an einen bestimmten Bieter zu verkaufen.

Peter Paschold
Bürgermeister

ORTSTEIL LIPPELSDORF

Einladung zur Einwohnerversammlung

Alle Einwohner des Ortsteils Lippelsdorf sind zur Einwohnerversammlung eingeladen:

am **Freitag, dem 11. Oktober 2013**
um **19.00 Uhr**
ins **Vereinshaus Lippelsdorf**
Thema **Grundstücksangelegenheiten**

Öffentliche Ausschreibung

Die Stadt Gräfenthal verkauft auf dem Weg der öffentlichen Ausschreibung ein kommunales Feuerwehrfahrzeug (kein TÜV, reparaturbedürftig):

**Fabrikat B 1000
Baujahr 1984
km-Stand 10.000**

Der Verkauf erfolgt bedingungsfrei zur **Mindestgebotssumme von 500,00 Euro**.

Erwerbsanträge sind **bis zum Freitag, dem 18. Oktober 2013** im verschlossenen Umschlag mit dem Vermerk „Ausschreibung Feuerwehrfahrzeug“ zu richten an die:

Stadtverwaltung Gräfenthal
Marktplatz 1
98743 Gräfenthal

Die Stadt Gräfenthal ist nicht verpflichtet, an einen bestimmten Bieter zu verkaufen.

Besichtigungstermine sind mit der Stadtverwaltung abzustimmen.

Peter Paschold
Bürgermeister



Öffentliche Ausschreibung

Die Stadt Gräfenthal verkauft auf dem Weg der Öffentlichen Ausschreibung das kommunale Waldgrundstück:

Lage: Gemarkung Gräfenthal
Flur Gräfenthal
Flurstücks-Nr. 1014/1
Größe 0,2381 ha

Bestockung: Baumart Rotbuche
Alter 106 Jahre
Bestockungsgrad 0,9
Pflegezustand ungepflegt

Der Verkauf erfolgt bedingungsfrei zur **Höchstgebotssumme**.

Erwerbsanträge sind **bis zum Mittwoch, dem 30. Oktober 2013** im verschlossenen Umschlag mit dem Vermerk „Ausschreibung Wald“ zu richten an die:

Stadtverwaltung Gräfenthal
Marktplatz 1
98743 Gräfenthal

Die Stadt Gräfenthal ist nicht verpflichtet, an einen bestimmten Bieter zu verkaufen.

Besichtigungstermine sind mit der Stadtverwaltung abzustimmen.

Peter Paschold
Bürgermeister

Ist das Abstellen des Fahrzeugs auf der Straße unumgänglich, so werden die Eigentümer in einem Straßenzug gebeten, sich auf eine „Parkseite“ zu einigen.

Bei Behinderungen kann es vorkommen, dass die ganze Straße nicht geräumt wird.

Ich bitte um Beachtung!

Peter Paschold
Bürgermeister

Fundbüro

Fundstück: **1 schwarze Männerjacke**

Fundort: Schloss Wespenstein

Freiwillige Feuerwehr Gräfenthal

Die Feuerwehr Gräfenthal bedankt sich bei der Tischlerei Marko Hetzer

Seit seiner Gründung ist die Tischlerei Hetzer eng mit der Feuerwehr Gräfenthal verbunden.



Im Juli konnte die Einsatzabteilung neue Spinde für die Einsatzkleidung in Empfang nehmen, welche von der Tischlerei angefertigt wurden.

Damit konnte das aus DDR-Zeiten stammende Inventar ausgemustert werden.

Die Kameraden der Feuerwehr Gräfenthal bedanken sich hiermit recht herzlich und hoffen auch in Zukunft auf eine gute Zusammenarbeit.

Sven Kuschminder
Stadtbrandmeister

AWO-Kindergarten „Blumenwiese“

Einladung zur Krabbelgruppe

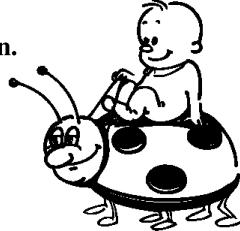
Alle interessierten Eltern sind herzlich eingeladen, mit ihren Kindern ab 16. Oktober 2013

immer **mittwochs**
(alle zwei Wochen)

von **15.00 Uhr bis 16.00 Uhr**

zu uns in die Krabbelgruppe zu kommen.

Tatjana Trube
Leiterin



Vereinsleben

Thüringerwald-Verein Gräfenthal e. V.

Inhaber der Eichendorff-Plakette



Erlebnisse an der „Teufelskanzel“

So böse wie der Teufel in Sagen und Märchen beschrieben wird, scheint er nun doch nicht zu sein.

Jedes Mal, wenn wir seine Kanzel im Arnsbachtal erklimmen, schickt er uns viele gute Freunde, Sonnenschein und unvergessen schöne und erlebnisreiche Stunden.

Am 24. Juni 1894 zum Gründungsfest des vom Verschönerungsverein Gräfenthal errichteten Aussichtspunktes der „Teufelskanzel“ – zu dem 1.000 Menschen aus nah und fern herbei geströmt waren – herrschten am Abend noch plus 28 °C.

100 Jahre später zur Wiedereinweihung einer Schutzhütte auf der Teufelskanzel konnte das Plateau die vielen Gäste nicht fassen.

Es gab strahlenden Sonnenschein, so dass viele Gäste auch dankbar an schattigen Plätzchen auf den umliegenden Waldhängen die Festrede verfolgten, während unten im Tal im Festzelt sich die Hitze staute und man sich an kühlen Getränken labte.

An gleicher Stelle wurde bereits im vorigen Jahr berichtet, dass nach umfangreichen Sanierungsarbeiten an der Schutzhütte, Wegebau- und Beschilderungsaktivitäten durch Freunde der Teufelskanzel aus Piesau unter Anleitung und tatkräftiger Mitarbeit von Werner Zapf mit Unterstützung des Thüringerwald-Vereins wieder ein sonniges Fest mit tollen Überraschungen und vielen Gästen gefeiert wurde.

So ist es immer erfreulich, dass es Menschen gibt, die mit Freude und Hingabe und ohne nach Honorar zu fragen hinaus gehen, um

die Wanderwege zu säubern, sie nach der Holzernte oder Unwettern wieder begehbar zu machen, um all unsere wunderbaren Ausflugsziele für Wanderer und Gäste zu erhalten.

Bei großem Verständnis für notwendige Forstarbeiten zu möglichst günstigen Bedingungen sind wir doch so manches Mal verärgert über die Zerstörung von vor über 100 Jahren mit einfachen Mitteln erschlossener wunderschöner Wanderwege.

Wir möchten allen danken, die ohne Aufforderung mit Hand anlegen beim Beseitigen der Schäden und der selbstlosen Aktivitäten zum Wohle aller Erholungssuchenden unserer Thüringer Heimat.

Im September diesen Jahres wanderten wir nun wiederum bei traumhaftem Wetter zusammen mit Freunden aus Piesau und Umgebung und sogar aus Kanada zur Teufelskanzel, in deren näheren und weiteren Umgebung sich Manches getan hatte.

Als wirklich lohnendes Wanderziel möchten wir allen, die zur Teufelskanzel pilgern, einen Abstecher zur so genannten „Kleinen Teufelskanzel“ mit einem wohl einmaligen Blick weit in die Ferne empfehlen.

Aber auch einen Versuch, die so genannten „100 Stufen“ hinab ins Arnsbachtal zu finden.

Wir verweilten mehrere Stunden dort oben über dem Arnsbachtal, es gab Bratwürste und Weiteres vom Rost, kühle Getränke und viel zu plaudern.

Als Gäste begrüßten wir das Filmstudio Syrius aus Meura, den Revierförster Herrn Oelschlegel, unseren Bürgermeister Herrn Paschold, den Vermesser Herrn Stolze und viele Freunde und Bekannte.

Die beiden Trompeter Thomas Unger und Rolf Scheidig erfreuten uns mit herrlichen Trompetenklängen, die als wunderschönes Echo im Arnsbachtal nachhallten.

Wir danken von ganzem Herzen:

- Herrn Werner Zapf und seinen Helfern, die maßgeblich an der Vorbereitung und Durchführung dieses unvergessenen Tages beteiligt waren
- den Helfern unseres Vereins
- den jungen Männern aus Piesau fürs Braten
- den beiden Musikern
- der Gemeinde Piesau für die finanzielle Unterstützung
- und allen Gästen fürs Kommen

Danken möchten wir auch allen, die so manchen Euro in unserem Sparschwein versenkten, was wiederum alles für weitere Vorhaben rund um die Teufelskanzel verwendet wird.

Bilder über diesen Nachmittag können in unserem Schaukasten in der Marktstraße bewundert werden.

Frisch auf!

Der Vorstand



**Volksbund
Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V.
Landesverband Thüringen**

Bekanntgabe der Haus- und Straßensammlung 2013

Sehr geehrte Damen und Herren!

Die diesjährige Haus- und Straßensammlung des Volksbundes Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V. in Thüringen findet statt im Zeitraum:

**vom 28. Oktober bis 17. November 2013
(Volkstrauertag)**

Die Sammlung ist genehmigt durch das Thüringer Landesverwaltungsamt mit Az. 200.10-2152.10-09/13 TH vom 13. November 2012.

Bürgerinnen und Bürger oder auch Vereine und Schulklassen können sich als Sammler für den gemeinnützigen und friedensfördernden Zweck der Kriegsgräberfürsorge bewerben.

Da unsere Geschäftsstelle in Thüringen mit nur drei Mitarbeitern besetzt ist, sind wir auf ehrenamtliche Hilfe angewiesen.

Henrik Hug
Geschäftsführer

❖ Geburten ❖

Wir begrüßen unsere jüngste Erdenbürgerin

27.08. **Amalia Martha Parakenings** Sommersdorf



❖ Geburtstage ❖ Geburtstage ❖

*„Nicht die Jahre in unserem Leben zählen,
sondern das Leben in unseren Jahren zählt.“*

Adlai E. Stevenson

In diesem Sinne die herzlichsten Glückwünsche sowie für die Zukunft alles Gute, vor allem persönliches Wohlergehen, wünscht die Stadtverwaltung Gräfenthal, auch im Namen des Stadtrates der Stadt Gräfenthal, allen Jubilaren in den Monaten Oktober und November 2013:

Gräfenthal

08.10.	Herr Norbert Conrad	zum 69. Geburtstag
09.10.	Frau Irene Fischer	zum 77. Geburtstag
10.10.	Herr Reinhard Bätz	zum 66. Geburtstag
10.10.	Frau Waltraut Rohde	zum 82. Geburtstag
11.10.	Frau Aletta Ronthaler	zum 65. Geburtstag
12.10.	Frau Gertrud Paschold	zum 83. Geburtstag
14.10.	Frau Brigitte Unger	zum 73. Geburtstag

15.10.	Herr Milan Janda	zum 76. Geburtstag
17.10.	Herr Werner Kühnert	zum 77. Geburtstag
17.10.	Frau Elisabeth Stöber	zum 80. Geburtstag
18.10.	Frau Renate Döllitzsch	zum 72. Geburtstag
18.10.	Frau Erika Rössel	zum 82. Geburtstag
19.10.	Herr Gerhard Pollach	zum 83. Geburtstag
20.10.	Frau Ursula Freytag	zum 65. Geburtstag
21.10.	Frau Vera Hubrich	zum 80. Geburtstag
21.10.	Frau Anneliese Schuster	zum 85. Geburtstag
22.10.	Frau Sigrid Paschold	zum 81. Geburtstag
24.10.	Frau Martha Klingsporn	zum 90. Geburtstag
24.10.	Frau Ursula Müller	zum 90. Geburtstag
24.10.	Frau Ingrid Schrottd	zum 69. Geburtstag
25.10.	Herr Heinz Erben	zum 67. Geburtstag
29.10.	Herr Gerhard Stammberger	zum 78. Geburtstag
01.11.	Frau Edith Gollub	zum 83. Geburtstag
01.11.	Frau Hildegard Otto	zum 92. Geburtstag
04.11.	Frau Anita Brückner	zum 78. Geburtstag
06.11.	Herr Walter Hubrich	zum 83. Geburtstag
07.11.	Frau Anny Diebes	zum 80. Geburtstag
07.11.	Herr Peter Trube	zum 72. Geburtstag
08.11.	Frau Ingelore Heinrich	zum 81. Geburtstag
08.11.	Herr Erwin Rex	zum 76. Geburtstag
08.11.	Herr Fritz Wittenberg	zum 80. Geburtstag
08.11.	Frau Hanna Lore Zander	zum 79. Geburtstag
10.11.	Herr Hermann Weigel	zum 78. Geburtstag

Buchbach

15.10.	Herr Hartmuth Franke	zum 65. Geburtstag
19.10.	Frau Christa Illig	zum 80. Geburtstag

Creunitz

15.10.	Herr Peter Rosenberger	zum 66. Geburtstag
31.10.	Frau Gerda Herrmann	zum 73. Geburtstag

Gebersdorf

08.10.	Herr Siegfried Metzner	zum 72. Geburtstag
10.10.	Frau Gunda Müller	zum 86. Geburtstag
05.11.	Frau Edeltraut Manz	zum 79. Geburtstag
05.11.	Frau Christine Schuster	zum 69. Geburtstag
08.11.	Frau Charlotte Diller	zum 94. Geburtstag

Großneundorf

28.10.	Frau Elisabeth Strobach	zum 92. Geburtstag
03.11.	Herr Walter Schröder	zum 91. Geburtstag
05.11.	Frau Rita Paschold	zum 75. Geburtstag

Lichtenhain

16.10.	Herr Erhard Krause	zum 71. Geburtstag
19.10.	Herr Rolf Scheidig	zum 70. Geburtstag
23.10.	Herr Werner Söllner	zum 72. Geburtstag
27.10.	Herr Andreas Scheer	zum 66. Geburtstag

Lippelsdorf

01.11.	Frau Heike Lipfert	zum 68. Geburtstag
--------	--------------------	--------------------

Sommersdorf

11.10.	Frau Irene Rosenberger	zum 72. Geburtstag
25.10.	Herr Hans-Joachim Scheidig	zum 67. Geburtstag
08.11.	Frau Rosemarie Voigt	zum 74. Geburtstag



Ärztlicher Notfalldienst

Informationen erhalten Sie
in der Rettungsleitstelle Saalfeld

Telefon 0 36 71/ 99 00

Veranstaltungstipps in Gräfenthal im Oktober und November 2013

Porzellanausstellung auf Schloss Wespenstein

Herzliche Einladung zur Porzellanausstellung
„Wilde Rosen & mehr“
auf Schloss Wespenstein
mit der Dekordesignerin Bettina Thieme aus Gräfenthal



Mal wieder selbst Porzellan bemalen mit „Kind und Kegel“? Der Gartenfreund hat die Chance, Rosen zu kaufen oder zu bestellen.

Für das leibliche Wohl sorgt unsere neu eröffnete Gaststätte. **Erleben Sie** spannende Themen mit Umrahmung von feiner, zarter Musik.

Sehen Sie außergewöhnlich gedeckte Tische mit Themen wie:

- Historik & Gegenwart der Wildrosen
- Nahrung & Heilwirkung der Wildrosen
- Duft & Kosmetik
- Lebensräume & Verteidigung

Wochenende 12. und 13. Oktober 2013

Samstag, 12. Oktober 2013

11.00 - 17.00 Uhr **Porzellanausstellung**

14.00 Uhr **Vernissage – Eröffnung**

Sonntag, 13. Oktober 2013

11.00 - 17.00 Uhr **Porzellanausstellung**

In dieser Zeit können Sie auch an der Schlossführung um 15.00 Uhr teilnehmen.

Wussten Sie schon, dass die Wildrosen älter sind als die Menschheit? Die Hundsrose – rosa canina – hat rund 60 Arten hervorgebracht. Heute stehen viele Wildrosen auf der Roten Liste.

Wildrosen sind grundsätzlich Sträucher, die ungefüllte Blüten mit fünf Kronenblättern haben sowie zahlreiche Staubgefäß in der Mitte. Aus ihnen entwickeln sich die Früchte – die Hagebutten.

Die Rose ist unser Symbol für Liebe, Kampf, Lebensfreude, Glück, Geheimnis, Segen usw.

Bereitschaftsdienst der Apotheken

Die nächstgelegene dienstbereite Apotheke erfahren Sie unter der Telefonnummer 0800/2282280.

Weitere Apothekenbereitschaften sind über die Rettungsleitstelle unter der Telefonnummer 0 36 71/ 99 00 zu erfragen.

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

Samstag, Sonn- und Feiertage von 09.00 bis 11.00 Uhr und 18.00 bis 19.00 Uhr

04.10. bis 06.10. **Praxis Walter**

Meuselbach, Hauptstraße 100
Praxistelefon: 03 67 05 / 601 11

11.10. bis 13.10. **Gemeinschaftspraxis**

Dr. Walter & Dr. Baumgart
Oberweißbach, Fröbelstraße 33
Praxistelefon: 03 67 05 / 621 17

18.10. bis 20.10. **Praxis Wenzel**

Lauscha, Kirchstraße 41
Praxistelefon: 03 67 02 / 203 70

25.10. bis 27.10. **Praxis Zinn**

Lauscha, Straße des Friedens 39
Praxistelefon: 03 67 02 / 203 62

30.10. bis 31.10. **Praxis Wagner**

Gräfenthal, Obere Coburger Straße 22
Praxistelefon: 03 67 03 / 80295

01.11. bis 03.11. **Praxis Gleibs**

Gräfenthal, Großneundorfer Straße 2a
Praxistelefon: 03 67 03 / 80783

08.11. bis 10.11. **Praxis Gramß**

Lauscha, Köppleinstraße 42
Praxistelefon: 03 67 02 / 21679

Weitere zahnärztliche Bereitschaftsdienste sind über die Rettungsleitstelle Telefon 0 36 71/ 99 00 zu erfragen.

Oktoberfest in der Arnsbachtalmühle

Die Arnsbachtalmühle lädt ein zum Oktoberfest mit zünftiger Musik:

am **Sonntag, dem 20. Oktober 2013**

ab **10.00 Uhr**

mit Frühschoppen
danach Mittagessen
Kaffee und Kuchen

Kulinarisches: Schweinshaxen mit Sauerkraut
Schinkenbraten
Weißenwürste
Laugengebäck

Reservierungen sind erwünscht!

Themenabend im Vereinshaus Buchbach

Der Kirmesverein Buchbach e.V. lädt ein:

zum **Themenabend**

am **Freitag, dem 8. November 2013**

ins **Vereinshaus Buchbach**

Veranstaltungstipps unserer Nachbargemeinden im Oktober und November 2013

VG Probstzella-Lehesten-Marktgölitz

Samstag, 26. Oktober 2013

10.00 Uhr **Herbstmarkt in Probstzella**
Park des Hauses des Volkes

Fr-So, 1.-3. November 2013

Kirmes in Oberloquitz

Ludwigsstadt

Do-So, 10.-13. Oktober 2013

Shakespeare-Festspiele „Macbeth“

Fr-Mo, 18.-21. Oktober 2013

Kirchweih in Lauenstein

Donnerstag, 31. Oktober 2013

Halloweenparty mit FRISTLOS
Hermann-Söllner-Halle Ludwigsstadt

Sonntag, 3. November 2013

Marktsonntag in Ludwigsstadt

Fr-Mo, 8.-11. November 2013

Kirchweih in Steinbach/Haide

Tettau

Fr-Mo, 11.-14. Oktober 2013

Kirchweih in Tettau

Sonntag, 13. Oktober 2013

Kirmesmarkt in Tettau

Fr-Mo, 18.-21. Oktober 2013

Kirchweih in Langenau

Lichte

Samstag, 19. Oktober 2013

17.00 Uhr **4. Porzelliner-Treffen**

Anmeldung bis Mittwoch, den 16. Oktober 2013:

bei Andrea Paar
Telefon 036701/60962
Mobil 0170/8963305
E-Mail and-isi-paar@web.de

oder Siegrid Lippert
Telefon 036701/60379

oder Kalle (K.-H. Fröbe)
Mobil 01520/6968288

Sonneberg

Mittwoch, 16. Oktober 2013

17.00 Uhr **„Tag der offenen Tür“**
GAW-Institut

Sozial veranlagt?

Ausbildunginfos zum „Tag der offenen Tür“
beim GAW-Institut Sonneberg

Das GAW-Institut für berufliche Bildung in der **Friedrich-Engels-Straße 25 in Sonneberg** veranstaltet am Mittwoch, dem **16. Oktober 2013 ab 17.00 Uhr** einen **Tag der offenen Tür**.

Alle Schulabsolventen und Ausbildungssuchenden stehen vor der Herausforderung, das richtige Berufsbild für sich zu finden. Zahlreiche Ausbildungsmöglichkeiten stehen ihnen offen.

Die stark wachsende Gesundheitsbranche bietet attraktive Zukunftsperspektiven. Zum Tag der offenen Tür präsentiert das GAW-Institut seine themenbezogenen Ausbildungsangebote.

Welche Voraussetzungen beispielsweise für die Ausbildungen zum **Ergotherapeuten** oder **Physiotherapeuten** notwendig sind bzw. welche Entwicklungsmöglichkeiten man als **Masseur und medizinischer Bademeister** hat, wird am Tag der offenen Tür geklärt.

Bei einem Rundgang durch die Schule können Besucher die Räumlichkeiten näher kennenlernen und Einblicke in die praktische Seite der Ausbildungen gewinnen.

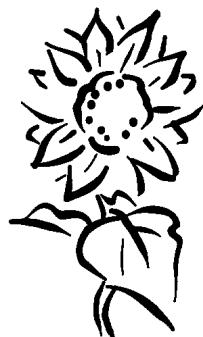
Weitere Informationen unter:

GAW-Institut für berufliche Bildung gemeinnützige GmbH
Staatlich genehmigte Berufsfachschule im Bildungsgang
Masseur/in und medizinischer Bademeister/in
Staatlich anerkannte Fachschule und Staatlich anerkannte
Höhere Berufsfachschule
für Gesundheits- und Pflegeberufe

Friedrich-Engels-Straße 25
96515 Sonneberg

Telefon 03675/406888
Fax 03675/426188

E-Mail sonneberg@gaw.de
Internet www.gaw.de



Kirchliche Nachrichten



Stadtkirche Gräfenthal



Barockkirche Großneundorf

Evangelische Kirchgemeinde Gräfenthal

Herzliche Einladung zu den Gottesdiensten

Sonntag, 6. Oktober 2013

10.00 Uhr Gräfenthal *Erntedankgottesdienst*

Samstag, 12. Oktober 2013

17.00 Uhr Gräfenthal
*Der besondere Gottesdienst
an einem besonderen Ort:
Kapelle
von Schloss Wespenstein*

Sonntag, 13. Oktober 2013

09.00 Uhr Großneundorf

Sonntag, 20. Oktober 2013

08.30 Uhr Lippelsdorf
10.00 Uhr Gräfenthal

Sonntag, 27. Oktober 2013

10.00 Uhr Gräfenthal
*Familiengottesdienst
zum Abschluss der
Kinderbibeltage*

Samstag, 9. November 2013

17.00 Uhr Gräfenthal
*Der besondere Gottesdienst
zu einem besonderen Thema
„Aller Tage Abend?“*

Der besondere Gottesdienst

Am Samstag, 12. Oktober 2013 um 17.00 Uhr feiern wir an einem besonderen Ort – in der Kapelle von Schloss Wespenstein.

Am Samstag, dem 9. November 2013 um 17.00 Uhr feiern wir dann zu einem besonderen Thema – „Schicksal oder Zufall oder göttlicher Wille?“

Ausschnitte aus dem Buch von Jenny Erpenbeck „Aller Tage Abend“ regen zum Nachdenken und Weiterdenken an.

Andacht im AWO Pflegeheim

Dienstag, 22. Oktober 2013

10.45 Uhr Gräfenthal *Trinkstüber'l*

Kreis 50 Plus

Mittwoch, 9. Oktober 2013

16.00 Uhr Gräfenthal *Gemeinderaum*

Mittwoch, 23. Oktober 2013

16.00 Uhr Gräfenthal *Gemeinderaum*

Mittwoch, 6. November 2013

16.00 Uhr Gräfenthal *Gemeinderaum*

Ökumenische Bibelstunde

Mittwoch, 9. Oktober 2013

19.00 Uhr Gräfenthal *Teil II*
(man muss aber das erste Mal nicht dabei gewesen sein!)
Das Buch des Propheten Amos – Kritiker im Namen des Herrn.

Konfirmandenunterricht

Freitag, 11. Oktober 2013

16.00 Uhr Gräfenthal *Gemeinderaum*
(bis 19.00 Uhr)

Freitag, 8. November 2013

16.00 Uhr Gräfenthal *Gemeinderaum*
(bis 19.00 Uhr)

Kinder-Treff

Dienstag, 8. Oktober 2013

15.30 Uhr Gräfenthal *Gemeinderaum*

Dienstag, 5. November 2013

15.30 Uhr Gräfenthal *Gemeinderaum*
Wenn wir Ihre Kinder vom Hort abholen sollen, geben Sie dem Hort bitte schriftlich Bescheid.

Zwergenkirche

Dienstag, 22. Oktober 2013

14.45 Uhr Gräfenthal *am AWO Kindergarten*
15.00 Uhr Gräfenthal *Gemeinderaum*
(bis 19.00 Uhr)

Kirchenkino am Reformationstag

Donnerstag, 31. Oktober 2013

19.00 Uhr Gräfenthal *Kirche*

Zwei Jahre haben die Lichtener Konfirmanden am Filmprojekt gearbeitet – „Bruder Martin“ ist das großartige Resultat. Luthers Werdegang von der Geburt bis zum Reformator.

Passend zum Reformationstag zeigt Pfarrer Nolte den Film auf großer Leinwand in der Gräfenthaler Kirche.

Bauausschuss

Mittwoch, 16. Oktober 2013

18.00 Uhr Gräfenthal *Gemeinderaum*

Vielen Dank für die rege Beteiligung bei der letzten Sitzung! Wir freuen uns über jeden, der mitdenkt und uns berät. Nun wird in Gräfenthal die Krypta trockengelegt. Grund genug, sich zusammenzusetzen!

Martinstag

Montag, 11. November 2013

17.00 Uhr Gräfenthal *Beginn
in der evangelischen Kirche*

Wie jedes Jahr werden wir auch dieses Jahr den Martinstag feiern: mit Andacht in der evangelischen Kirche, Umzug zum Pflegeheim und durch die Stadt und Feuer an der katholischen Kirche.

Gesprächstermine

Haben Sie Fragen oder Anregungen? Jederzeit können Sie mit Pastorin Fleck einen Termin vereinbaren.

E-Mail: victoria_fleck@web.de
Privat: 03672/4824918
Handy: 0176/21944494

Bürozeiten

immer dienstags
von 10.00 bis 12.00 Uhr
Pfarramt: 03 67 03/8 03 57

Konto der Kirchgemeinde

Konto Evangelische Kirchgemeinde Gräfenthal
Konto-Nr. 370 754
BLZ 830 503 03
bei der Kreissparkasse Saalfeld-Rudolstadt

Wort zum Leben

„Die, denen wir Stütze sind, geben uns Halt.“

Marie von Ebner-Eschenbach

Evangelische Kirchgemeinde Lichtenhain

Wir laden Sie in den Monaten Oktober/November zu folgenden Veranstaltungen herzlich in die St. Sebastian Kirche ein:

Sonntag, 13. Oktober 2013
14.00 Uhr Gottesdienst

Sonntag, 20. Oktober 2013
09.00 Uhr **Kirchweih-Gottesdienst mit Erntedankfest**

Dazu führen unsere Kinder am Samstag, dem 19. Oktober 2013 eine Sammlung im Ort für Gaben an das Anna Luisen Stift Bad Blankenburg durch.

Dienstag, 5. November 2013
14.00 Uhr Gemeindenachmittag

Wahlen zum Gemeindekirchenrat

Am **Sonntag, dem 13. Oktober 2013** führen wir in unserer Gemeinde die **Wahlen zum Gemeindekirchenrat** durch.

Dazu erhalten alle wahlberechtigten Mitglieder unserer Kirchgemeinde die entsprechenden Unterlagen zugestellt.

Es gibt die Möglichkeit der Direktwahl im Gemeinderaum unserer Kirche:

am **Sonntag, dem 13. Oktober 2013**
von **12.00 bis 15.00 Uhr**

Sie haben aber auch die Möglichkeit der Briefwahl.

Bei Fragen zur Wahl kann Sie unser Gemeindekirchenrat gern beraten.

Es grüßt Sie herzlich

Ihr Gemeindekirchenrat Lichtenhain und
Ihr Pfarrer Herr Sommer



Katholische Kirche in Gräfenthal

Katholische Gottesdienste in der Kapelle in Gräfenthal, Schulgasse 1

Samstag, 5. Oktober 2013
17.30 Uhr Erntedank

Samstag, 19. Oktober 2013
17.30 Uhr Gottesdienst

Samstag, 2. November 2013
16.00 Uhr Eucharistiefeier in der Kapelle
anschließend Gräbersegnung

Samstag, 9. November 2013
17.30 Uhr Gottesdienst

*Weitere Informationen zur Gemeinde auf der Homepage
www.st-stefan-sonneberg.de*

Wir gedenken der Verstorbenen

Gunda Stark	verstorben am 3. September 2013 wohnhaft gewesen in Gräfenthal
Ingeburg Frommann	verstorben am 4. September 2013 wohnhaft gewesen in Gräfenthal
Ludmilla Ruß	verstorben am 7. September 2013 wohnhaft gewesen in Gräfenthal
Helene Matthai	verstorben am 15. September 2013 wohnhaft gewesen in Gräfenthal
Hildegard Duwensee	verstorben am 16. September 2013 wohnhaft gewesen in Creunitz
Ilse Auschill	verstorben am 19. September 2013 wohnhaft gewesen in Gräfenthal



ENDE
NICHTAMTLICHER TEIL